

Modernisierungsagenda für Niedersachsen – Für eine digitale und bürokratiearme Verwaltung der Zukunft

Positionspapier der CDU-Landtagsfraktion Niedersachsen

Die Ausgangslage

Niedersachsen steht vor der Aufgabe, sich grundlegend zu erneuern. Unser Land braucht eine ambitionierte Modernisierungsagenda, die staatliches Handeln schneller, digitaler und wirkungsvoller macht. Ziel ist es, den Nutzen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die öffentliche Verwaltung gleichermaßen zu erhöhen. Dauerhafter Wohlstand, innere Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt lassen sich nur sichern, wenn der Staat bereit ist, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Deswegen muss Niedersachsen seine Strukturen modernisieren, um auch künftig leistungsfähig zu bleiben. Die Modernisierung des Landes erfordert ein koordiniertes Vorgehen aller staatlichen Ebenen in Niedersachsen. Aufbauend auf bestehenden Initiativen und unter Einbeziehung der Erfahrungen der Kommunen soll eine umfassende Agenda für den Bürokratierückbau den Startpunkt für eine nachhaltige Erneuerung staatlicher Strukturen bilden. Damit setzt Niedersachsen ein klares Zeichen für einen handlungsfähigen, modernen Staat, der den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist.

Beim Thema „Digitalisierung“ hinkt Niedersachsen deutlich hinterher. Im Bitkom Länderindex 2024 – dem Digitalranking der deutschen Bundesländer – belegt Niedersachsen einen schlechten 10. Platz. Auch beim Deutschland-Index der Digitalisierung des Fraunhofer-Instituts wird Niedersachsen eine besonders schlechte Entwicklung beim Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen attestiert.

Deshalb müssen wir auf allen Ebenen radikal umsteuern. Wir brauchen eine Modernisierung aus einem Guss vom Bund über Länder bis hin zu den Kommunen. Das hiesige Verwaltungshandeln ist derzeit noch weitestgehend von Misstrauen geprägt.

Für jede Eventualität wird eine Regel geschaffen. Das führt zu überbordender Bürokratie und verhindert oftmals die Automatisierung von Prozessen. Die Allensbach-Unternehmensumfrage 2025 für Niedersachsen belegt, dass 97 % der niedersächsischen Unternehmen von einer steigenden Bürokratielast berichten und 90 % diese Belastung als groß oder sehr groß bewerten. Demnach wird Bürokratie als zentraler Standortnachteil Niedersachsens bezeichnet. Niedersachsen muss hier endlich ins Machen kommen. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch. Es braucht jetzt feste Zeitvorgaben für 2026 mit konkreten Ergebnissen. Die Landesregierung muss jetzt einen klaren Fahrplan zum Bürokratieabbau aufstellen. Die Verwaltungsmodernisierung 2003/2004 hat gezeigt, dass Niedersachsen mehr kann und verkrustete Strukturen aufgebrochen werden können.

Unsere Vorschläge

Die Analyse ist eindeutig: Vertrauen geht verloren, wenn staatliches Handeln zu langsam, zu kompliziert und zu bürokratisch ist. Punktuelle Korrekturen reichen deshalb nicht aus. Erforderlich sind klare Entscheidungen, verbindliche Strukturen und der Mut, Verantwortung neu zu ordnen. Mit den folgenden Vorschlägen legt die CDU-Landtagsfraktion konkrete Maßnahmen vor, um die Handlungsfähigkeit des Staates in Niedersachsen spürbar zu stärken.

1. Bürokratierückbau-Agenda für Niedersachsen

Weniger Bürokratie, beschleunigte Verfahren und effizientere staatliche Strukturen: Das ist das Ziel der Modernisierungsagenda des Bundes, die der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder im Dezember 2025 beschlossen haben. Die Landesregierung muss die Ziele der Modernisierungsagenda entschlossen unterstützen und auch für Niedersachsen eine solche Agenda umsetzen. Und es liegen bereits konkrete Ideen und Vorschläge vor:

Bereits im September 2024 wurden von der IHK Niedersachsen über die Clearingstelle des Landes 150 Vorschläge zum Bürokratieabbau beim Niedersächsischen Wirtschaftsministerium platziert¹ und auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens hat im Mai 2025 ein konkretes Papier „Einfacher,

¹ <https://www.ihk-n.de/presse/buerokratieabbau-muss-jetzt-spuerbar-ankommen-6513102>

schneller, günstiger –staatliche Handlungsfähigkeit sichern. Kommunale Impulse zur Umsetzung des angekündigten Bürokratieabbaus“ vorgelegt². Von der Umsetzung dieser konkreten Vorschläge durch die Landesregierung ist bislang nichts zu spüren.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert deshalb:

- Die Aufstellung eines klaren Zeitplans, welche Bürokratierückbaumaßnahmen in 2026 wann umgesetzt werden, unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:
 - **Umsetzung der Vorschläge der IHK Niedersachsen und der AGKSV.** Die sehr konkreten Vorschläge zum Bürokratieabbau vom September 2024 bzw. Mai 2025 sollen mit einer klaren Roadmap und klaren Meilensteinen unter Federführung der Staatskanzlei durch das Land unverzüglich umgesetzt werden.
 - **Die Reduzierung der Verordnungen um 30 Prozent.** Es werden nur noch zwingend notwendige Verordnungen erlassen und überflüssige gestrichen. Oftmals werden in Verordnungen komplizierte Regelungen festgelegt, die in der Praxis zu viel Bürokratie und hohen Umsetzungskosten führen.
 - **Den Abbau von Statistik-, Dokumentations- und Nachweispflichten.** Die Bundesregierung will dieses durch die Ausweitung von Stichtagsregelungen, Genehmigungsfiktionen, Präklusionsregelungen und Bagatellvorbehalten erreichen. Diese Möglichkeiten sollen auch auf Landesebene implementiert und konsequent angewandt werden, damit Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen von dieser überflüssigen Bürokratie entlastet werden.
 - **Die Einführung eines unabhängigen Niedersächsischen Rates für moderne Gesetzgebung (NRmG).** Zurzeit werden Landesgesetze durch ein Referat der Staatskanzlei und anschließend durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages überprüft und dem Gesetzgeber zur Beschlussfassung empfohlen. Die Abstimmung dieser beiden Beratungsgremien ist oftmals sehr zeitintensiv. Eine einheitliche Beratungsstelle, die als unabhängige Instanz beim Landtag angesiedelt werden könnte und die die geplante Rechtssetzung auf

² <https://www.nlt.de/einfacher-schneller-guenstiger-kommunale-impulse-zur-umsetzung-des-angekuendigten-buerokratieabbaus/>

Verfassungskonformität und insbesondere auf Praxistauglichkeit, Verständlichkeit, Erfüllungsaufwand und digitale Umsetzbarkeit überprüft, gibt es bislang nicht. Die Mitglieder des NRmG haben eine beratende Funktion und werden paritätisch vom Landtag und von der Landesregierung berufen. Die Empfehlungen dienen sowohl der Landesregierung als auch dem Landtag für die Beratung und Beschlussfassung der Gesetze. Der NRmG berät die Landesregierung zudem bei der Erstellung von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.

2. Transparente, digitale und wirkungsorientierte Förderlandschaft

Die Förderpolitik des Landes muss transparent, digital zugänglich, steuerbar und evaluierbar sein. Nicht die Anzahl der Programme oder die Menge der ausgegebenen Haushaltssmittel zählen, sondern ihre Wirkung für Menschen, Unternehmen und Kommunen in Niedersachsen. Dafür braucht es Mut zur Veränderung. Denn zurzeit ist die Förderlandschaft in 2.000 Einzelprogrammen mit Zuschüssen von zum Teil weniger als 500 € zersplittert. Aufwendige Antrags- und Nachweisverfahren mit hohen Einstiegshürden werden verlangt.

Unterschiedliche Bewilligungsstellen – neben Ministerien und NBank auch andere externe Institutionen – betreuen die von ihnen verwalteten Programme ohne Blick auf ein größeres Ganzes. Im Haushalt 2025 machen die veranschlagten „Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse“ über 21 Mrd. Euro und damit fast die Hälfte der Landesausgaben aus. Die Zahlen steigen weiter und eine Reform ist dringend geboten. Alle Förderverfahren gehören auf den Prüfstand.

Wir fordern deshalb:

- **Die Bündelung und Straffung der Förderprogramme.** Die über 2.000 Programme müssen auf wenige strukturierte Förderlinien reduziert werden. Die Vielzahl von Förderrichtlinien mit ähnlicher Ausrichtung sollen zu „Dachprogrammen“ mit klarer Zieldefinition zusammengefasst werden. Kleinstprogramme mit Fördersummen unter 10.000 € werden abgeschafft.

- **Die Festlegung von Standards für Förderprogramme.** Alle Programme müssen spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert (SMART) definiert sein. Es wird eine Evaluierungspflicht nach spätestens fünf Jahren eingeführt. Programme werden bei mangelnder Zielerreichung durch wirksame Alternativen ersetzt.
- **Die digitale Förderplattform für alle Programme.** Für die Programmsuche und -konfiguration, die digitale Antragstellung, die Statusverfolgung und standardisierte Formulare wird ein digitales Förderportal errichtet. Förderrichtlinien, Budgets, Ziele und Evaluierungsergebnisse sind dort zu veröffentlichen.
- **Die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle.** Die NBank wird einzige technische, administrative und inhaltliche Anlaufstelle für Förderprogramme des Landes. Antragsteller erhalten eine einheitliche Plattform und zu Beginn eines Verfahrens einen individuell verantwortlichen „Antrags-Paten“ für den gesamten Prozess.
- **Den Abbau von Bürokratie im Förderverfahren.** Der Verwaltungsaufwand muss für Antragsteller und Bewilligungsbehörde erheblich reduziert werden. Deshalb werden Pauschalförderungen ohne detaillierte Einzelfallprüfungen, Festbetragsmodelle, vereinfachte Nachweise und die Anerkennung ehrenamtlicher Leistungen eingeführt. Auf Schriftformerfordernis und unnötige Berichtspflichten wird wo immer möglich verzichtet. In Abhängigkeit von der Komplexität des Vorhabens ist eine Genehmigungs-/Bewilligungsfiktion nach einer vorher definierten Bearbeitungsdauer vorgesehen. Bei Co-Finanzierungen von Bundes- oder Euroförderungen dürfen die Richtlinien nicht über die Vorgaben des Bundes oder Europa hinausgehen.
- **Die Stärkung von Haushaltsklarheit und parlamentarischer Kontrolle.** Durch ein standardisiertes und verständliches Reporting werden Parlament und Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen über Ziele, Zielerreichung, Mitteleinsatz und Programmfortschritt informiert.

3. Kommunalförderung vereinfachen und kommunale Selbstverwaltung stärken

Die Herausforderungen der Kommunen steigen stetig. Die Aufgabenerfüllung wird komplexer und durch überbordende Bürokratie erschwert. Die kommunale Selbstverwaltung ist dadurch bereits faktisch in vielen Teilen in ihrer Existenz bedroht. Das Land ist in der Pflicht, dieses in der Verfassung garantiierte Grundrecht wieder deutlich stärker sicherzustellen. Dazu gehört nicht nur eine auskömmliche finanzielle

Ausstattung, sondern ein partnerschaftlicher Umgang. Aus einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber der kommunalen Ebene heraus, werden übertriebene Vorgaben, strenge Nachweispflichten erhoben und bürokratische Antragsverfahren für Förderprojekte eingeführt. Die überörtliche Kommunalprüfung liefert wenig Erkenntnisse über den einzelnen Finanzvorgang hinaus. Eine Vertrauenskultur ermöglicht die Abkehr des Landes von einer strengen Kontrolle hin zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Die frühzeitige Einbindung der kommunalen Spitzenverbände an Beratungs- und Entscheidungsprozessen ist dafür die Voraussetzung.

Wir fordern deshalb:

- Weitgehende Streichung der mehr als 100 kommunalen Förderprogramme unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände. Stattdessen werden diese Mittel ohne Zweckbindung den Kommunen über den Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt. Die nicht gestrichenen Förderprogramme werden dann in ein nochmal überarbeitetes Kommunalfördergesetz überführt.

4. Digitaler Staat & Verwaltung

Die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung ist eine entscheidende Voraussetzung für zukunftsfähige staatliche Strukturen. Dabei streben wir ein System an, das nutzerzentriert, effizient und sicher ist, indem es einfache, transparente und nachvollziehbare Prozesse bietet, bei denen Bürger und Unternehmen alle Dienstleistungen digital und von überall jederzeit nutzen können. Wichtige Prinzipien sind das „Once-Only“-Prinzip (Daten nur einmal angeben) und das „One-Stop-Shop“-Prinzip (alles aus einer Hand), das die Verwaltung von Routinetätigkeiten entlastet und den Bürgern einen schnellen Service ermöglicht. Erreichen wollen wird das durch die Nutzung offener Standards und interoperabler Systeme. Dabei sollte das Land bei der Entwicklung und dem Betrieb von IT-Lösungen künftig stärker auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und marktverfügbaren Standardlösungen setzen, statt digitale Anwendungen überwiegend selbst zu konzipieren und zu programmieren. Ziel muss es sein, vorhandene Innovationspotenziale der Wirtschaft systematisch zu nutzen und diese durch belastbare, rechtssichere Datenschutz- und Sicherheitskonzepte in die

Landes-IT zu integrieren, statt marktreife Lösungen pauschal auszuschließen oder neu zu entwickeln.

Wir machen die Digitalisierung zur Chefsache und verankern die Aufgabe in der Staatskanzlei. Der Erfolg einer digitalen Verwaltung hängt entscheidend von der kommunalen Ebene an. Die partnerschaftliche Einbindung in den Gesamtprozess wird über eine Verwaltungsvereinbarung sichergestellt.

Wir fordern deshalb:

- **Die Zuständigkeit für die Digitalisierung in der Staatskanzlei** zu bündeln. Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung einer digitalen Verwaltung sind Richtlinienkompetenz und einheitliche Standards. Die Größe der Aufgabe durch die Bündelung aller Aufgaben an einer Stelle erfordert die Bildung eines eigenen Geschäftsbereichs, der durch die Anbindung an die Staatskanzlei auch die notwendige Durchschlagskraft erhält. Die Staatskanzlei verantwortet die gesamte IT des Landes, koordiniert die Digitalisierung im Einvernehmen mit den Kommunen und bildet das Bindeglied zur Digitalisierung des Bundes. Die Finanzverantwortung für die Digitalisierung geht auf diesen Geschäftsbereich über, die fachliche Verantwortung bleibt bei den Fachressorts.
- **Die Einrichtung einer Digitalisierungs-Agentur.** Die operative Umsetzung der Digitalisierung wird anstelle von IT-Niedersachsen auf eine Digitalisierungs-Agentur in der Rechtsform einer gGmbH mit einem fachkundigen Aufsichtsrat übertragen. Dadurch wird die Einstellung von IT-Experten unter marktüblichen Bedingungen und die Projektorganisation außerhalb einer Behördenstruktur ermöglicht. Die Agentur verfolgt folgende Leitlinien: Technikneutralität – Auswahl der Technologien nach Funktionalität, Umsetzungsgeschwindigkeit, Beherrschbarkeit und Wirtschaftlichkeit. „Buy not Make“ – wenn sich ein IT-System bereits bewährt hat, geht der Bezug von externen Anbietern vor der Eigenentwicklung.
- **Die Entwicklung eines „Niedersachsen-Datenhauses“.** Bund und Länder haben das "Nationale Once-Only-Technical-System" (NOOTS) initiiert. Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger bestimmte Daten, die bereits bei Behörden vorliegen, nicht immer wieder neu vorlegen müssen, um Verwaltungsleistungen zu erhalten. Die Behörden erhalten Zugriff auf die Daten, sofern eine digital übermittelte Zustimmung

für den Austausch vorliegt. Darauf aufbauend wird ein „Niedersachsen-Datenhaus“ entwickelt, in das Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger – unter Beachtung des Datenschutzes - weitere Daten für den Geschäftsverkehr mit öffentlichen Stellen einstellen können. Zur konsequenten Umsetzung des **Once-Only-Prinzips** wird das Datenhaus an europäische Vorbilder anschließen. Die EU-Verordnung über das „Single Digital Gateway“ verpflichtet alle Mitgliedstaaten, Kernleistungen digital anzubieten und dabei das Once-OnlyPrinzip- einzuhalten: Behörden greifen – mit Zustimmung der Bürger – auf bereits vorliegende Informationen zu und fordern sie nicht erneut an. Laut einer Studie des Nationalen Normenkontrollrats könnten dadurch 84 Mio. Stunden bei den Bürgern und 64 Mio. Stunden in der Verwaltung eingespart werden. Erste deutsche Modelle wie das Bremer Projekt „Einfach Leistungen für Eltern“ zeigen, wie Geburtsurkunde, Namensbestimmung und Elterngeld gebündelt digital beantragt werden. Das niedersächsische Datenhaus wird von Beginn an diese Standards berücksichtigen und durchgängig auf Reifegrad 4 (OnceOnly) ausgerichtet sein.

- **Die Standardisierung von Prozessen und Daten.** Die Grundlage für effiziente, skalierbare und wartungsarme digitale Verwaltungsdienste sind landesweit einheitliche Prozessmodelle und Datenstrukturen. Sie ermöglichen nicht nur Synergieeffekte bei der Entwicklung und Pflege von IT-Lösungen, sondern fördern auch die Vergleichbarkeit und Integration über Verwaltungsgrenzen hinweg.
- **Die Interoperabilität von Systemen.** Technische Interoperabilität muss zur Grundvoraussetzung jeder Softwarelösung im öffentlichen Bereich gemacht werden. Offene Schnittstellen, standardisierte Übertragungsprotokolle (z. B. XTA-Server, XML-Fachschalen) und plattformübergreifende Module ermöglichen die reibungslose Integration von Portalen, Fachverfahren und Infrastrukturdiensten. Das Land sollte zentrale Komponenten wie Transportschnittstellen und Authentifizierungsdienste den Kommunen bereitstellen und dauerhaft finanzieren.
- **Vorfahrt für die KI-gestützte Arbeit in der Verwaltung.** Künstliche Intelligenz wird die Arbeitswelt auch in der Verwaltung verändern. Innovationsvermeidung oder Berührungsängste sind dabei schlechte Ratgeber. KI-gestützte Systeme müssen – auch um dem Demographie bedingten Fachkräftemangel vorzubeugen – flächendeckend und aufgabenübergreifend erprobt und wo immer möglich eingesetzt

werden. Dafür bedarf es Rechtsgrundlagen und klarer innerbehördlicher Verantwortlichkeiten für den Einsatz, zukunftsfähiger Vereinbarungen mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und immer der Letztentscheidung von Menschen im konkreten Einzelfall.

- **Einen Digital-Vertrag mit den Kommunalen Spitzenverbänden.** Die Kommunen benötigen zur Umsetzung der Digitalisierung einen strategischen Rahmen für ein vernetztes, leistungsfähiges und bürgerfreundliches Verwaltungssystem. Dafür sollten die Regeln einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden verbindlich vereinbart werden. Dabei geht es um die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und die dafür notwendige Bereitstellung von technischen und organisatorischen Grundlagen durch das Land. Ein Beispiel dafür ist ein zentral betriebener XTA-Server für alle Kommunen.
- **Das Land wird zum Taktgeber bei der Einführung von technischen Systemen oder Software.** Führt das Land ein technisches System, eine Technologie oder eine Software ein, denkt es deren Einführung auf kommunaler Ebene immer mit und stellt den Kommunen die für ihre Situation erforderlichen Grundlagen zur Verfügung. Zusammen mit den Kommunen werden diese stetig weiterentwickelt und aktualisiert.
- **Die Softwareentwicklung bei neuen Gesetzen.** Bei der Einführung neuer gesetzlicher Regelungen ist die IT-Umsetzung von Beginn an im Gesetzgebungsverfahren zu verankern. Gesetze sollen zukünftig immer auch eine Beschreibung und eine konkrete Umsetzungsstrategie für ihre technische Implementierung in die staatliche und kommunale Infrastruktur enthalten. Dazu sollte das Land in eigener Verantwortung digitale Lösungen entwickeln oder beauftragen und auch den Kommunen zur Verfügung stellen – idealerweise als Open-Source. Dadurch lassen sich Fristen einhalten, Mehrfachentwicklungen vermeiden und der Zugang zu Leistungen für Bürgerinnen und Bürger deutlich beschleunigen.

Schlussfolgerung und politischer Anspruch

Dieses Positionspapier ist mehr als eine Reformskizze. Es ist ein klarer Anspruch an staatliches Handeln in Niedersachsen. Wir wollen einen handlungsfähigen digitalen Staat, der Probleme löst, statt sie zu verwalten. Einen Staat, der vertraut, statt zu

misstrauen. Und eine Landesverwaltung, die digital und effizient für die Menschen, Unternehmen und Kommunen arbeitet.

Rot-Grün hat bislang vor allem gezögert, reguliert und verwaltet. Die notwendigen Entscheidungen für einen echten Modernisierungsschub bleiben aus. Wir als CDU-Landtagsfraktion setzen dem eine konsequente Modernisierungsagenda entgegen: mit Vertrauen statt Misstrauen, klaren Zuständigkeiten statt Kompetenzgerangel und Digitalisierung mit echter Wirkung statt bloßer Ankündigungen.

Niedersachsen hat das Know-how, die engagierten Beschäftigten und die leistungsfähigen Kommunen, um Vorreiter einer modernen Verwaltung zu werden. Was fehlt, ist politischer Mut, Wille und Führung. Wir sind bereit, diese Verantwortung zu übernehmen - für einen Staat, der wieder funktioniert, und für ein Niedersachsen, das sein Potenzial endlich nutzt.